
Der Fünfte Sächsische Kinder- und Jugendbericht ist erschienen
Der Kinder- und Jugendring Sachsen wirft aus der Perspektive seiner
Beteiligungsprojekte einen ersten Blick auf die Handlungsempfehlungen

Handlungsempfehlungen des Berichts – wo stehen wir?

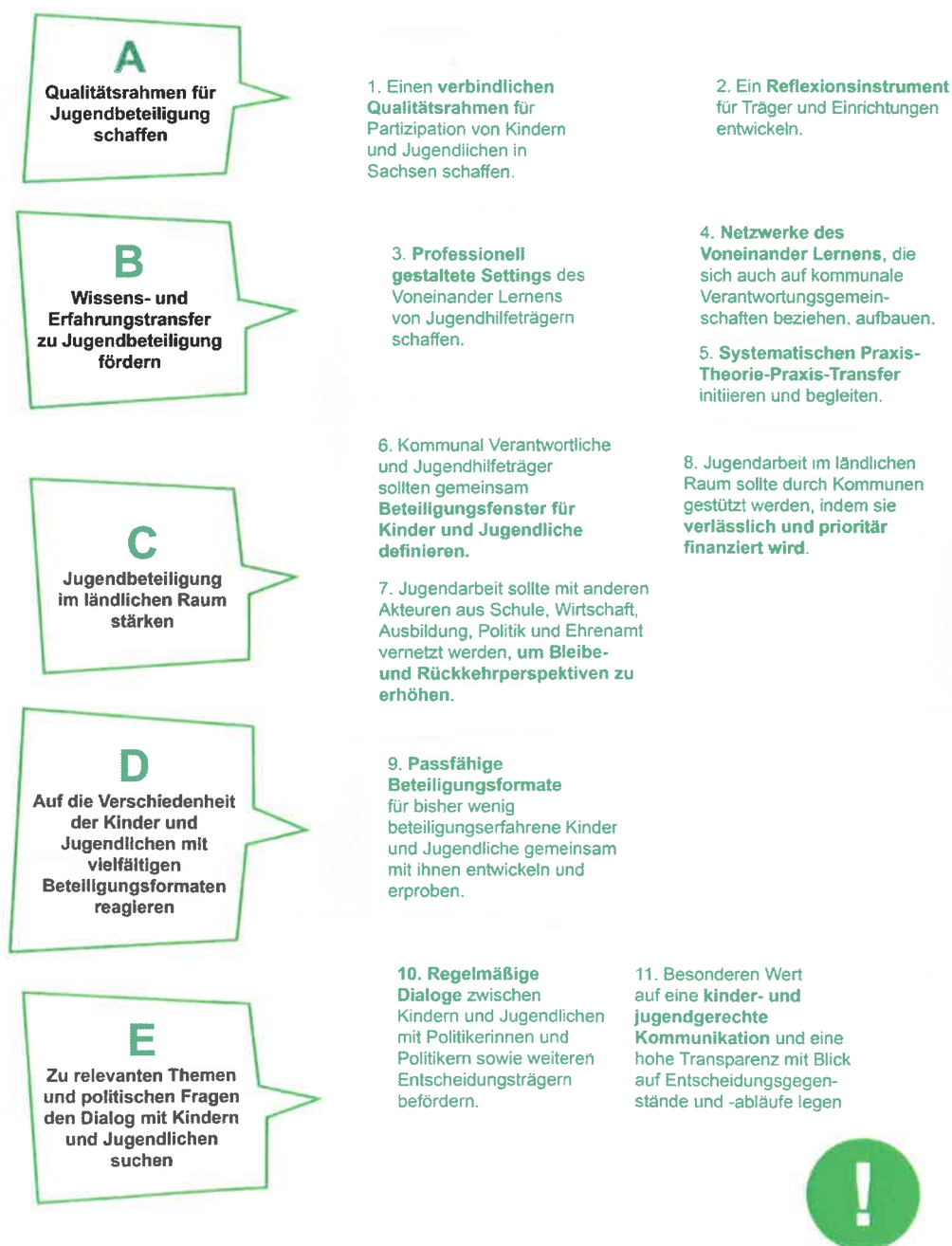
Sozialministerin Klepsch betont in ihrem Vorwort zum Bericht, dass „Eigenständige Jugendpolitik in Sachsen [...] nur wirken kann, wenn sie zu einem gemeinsamen, ebenen- und ressortübergreifenden Thema wird*. Die Auswahl der acht Fallbeispiele für den Bericht fokussiert jedoch stark auf Akteure und Projekte, die sich Jugendbeteiligung explizit auf die Fahnen geschrieben haben. Damit bleibt die **Alltagsbeteiligung** in Vereinen, Jugendverbänden und -ringen, im Flexiblen Jugendmanagement, den durch freie Träger unterstützten Jugendforen oder wöchentlich stattfindenden Gruppenstunden außen vor. Dabei sind es gerade diese Akteure und ihre Bemühungen um gelebte Mitbestimmung und Selbstorganisation, die für junge Menschen greifbare und zielgruppengerechte Beteiligungsformen vorhalten und verantworten. Dadurch leisten sie tagtäglich und weitgehend unbemerkt eine unschätzbare wichtige Arbeit und eröffnen jungen Menschen Bleibe- oder Rückkehrperspektiven.

Seit dem 01.01.2018 gelten die Soll-Bestimmungen in der Gemeinde- und Landkreisordnung (§§ 47a und 43a). Sie sind Ausdruck eines politischen Willens, verleihen dem Thema Gewicht und jenen Akteuren „**Rückenwind**“, die Jugendbeteiligung bereits auf ihrer Agenda haben. Nun brauchen die Soll-Bestimmungen Leben, also auch Fachkräfte, die im Rahmen ihrer Arbeit neben einer verlässlichen Förderperspektive ein angemessenes Zeitkontingent zur Verfügung haben, um das Thema kontinuierlich entwickeln und begleiten zu können.

Die Handlungsempfehlungen im Bericht sind hilfreich, weil sie wichtige und richtige Aspekte benennen. Zudem untersetzen sie fachlich & inhaltlich das politische Vorhaben der nachhaltigen Entwicklung einer Eigenständigen Jugendpolitik in Sachsen.

An dieser Stelle sei betont: Jugendbeteiligung ist kein Allheilmittel und keine Legitimation, andere drängende Probleme wie Hilfen zur Erziehung (HzE) oder die allgemeine Situation der Jugend- und Jugendverbandsarbeit nicht im nötigen und angemessenen Rahmen zu debattieren. Jugendbeteiligung kann stabile und belastbare Strukturen vor Ort nicht ersetzen oder gar strukturelle Probleme lösen oder ausgleichen. Ohne kommunale Strukturen verfehlt jede Initiative und jedes Programm von der Landesebene seine Wirkung – das ist wie bei vielen anderen Themen auch bei Jugendbeteiligung so. Wir brauchen nicht mehr Projekte auf Landesebene, sondern eine **stabile und leistungsfähige Struktur vor Ort**, damit die Bemühungen des Landes, aber auch der Kommunen, langfristig(e) Wirkung entfalten können.

Abbildung 102: Überblick über Handlungsempfehlungen



Die so auf einer breiten Basis entwickelten Handlungsempfehlungen richten sich an die **Staatsregierung und an alle Akteure der verschiedenen gesellschaftlichen Ebenen inklusive der Kommunen**, die gemeinsam Verantwortung tragen für die Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe in Sachsen. In ihrem Fokus stehen Schritte hin zu einer weiteren Etablierung der Eigenständigen Jugendpolitik in Sachsen und der Stärkung bereits gelebter Partizipation. Weil Partizipation in der Regel eine Haltung und Verantwortungsübernahme in Kooperation mehrerer Ebenen und Ressorts erfordert, sind die Handlungsempfehlungen thematisch geclustert und nicht nach Adressaten.

Handlungsempfehlungen im Abgleich mit Maßnahmen des Projektes „Jugendgerechtigkeit als Standortfaktor. Durch Jugendbeteiligung Kommunen stärken“ – gefördert über das SMGI / WOS

A Qualitätsrahmen für Jugendbeteiligung schaffen	
A 1) Einen verbindlichen Qualitätsrahmen für Partizipation von Kindern und Jugendlichen in Sachsen schaffen.	2015-2017 Entwicklung von „Kriterien für jugendgerechte Kommunen in Sachsen“ 2015: Perspektive von Fachkräften 2016: Perspektive von Jugendlichen 2017: Perspektive von Entscheidungsträgern 2017: Checkliste Jugendparlamente 2019: Checkliste Stadtentwicklung * (s. Erläuterung)
A 2) Ein Reflexionsinstrument für Träger und Einrichtungen entwickeln.	Seit 2013 begleiten wir Kommunen in 2-Jahres-Entwicklungsprozessen. In den Steuer- und Entwicklungsgruppen: Jugendbeteiligung spielt Reflexion eine große Rolle, denn nur sie liefert Erkenntnisse, was vor Ort funktioniert. Seit 2017 führen wir Praxistage für kommunale Akteure in ganz Sachsen durch. Diese ermöglichen in kleiner Runde tiefgehende Reflexionen. Netzwerktreffen sind ein Mittel zur Reflexion in größeren Gruppe kommunaler Akteure.
B Wissens- und Erfahrungstransfer zu Jugendbeteiligung fördern	
B 3) Professionell gestaltete Settings des voneinander Lernens von Jugendhelfeträgern schaffen.	Regelmäßig werden Austausch- und Weiterbildungsformate angeboten. 2016 + 2018 veranstalteten wir die modulare Weiterbildungsreihe „Systemische Begleitung kommunaler Jugendbeteiligung“. Bedarfsgerecht fokussierten wir aktuell auf Ein-Tages-Formate, wie Ganztages-Praxistagen und Netzwerktreffen, bei denen die Akteure intensiv voneinander lernen oder aber auch Halb-Tages-Workshops, bei denen 3-4 sächsische Akteure von ihren positiven Beispielen berichteten.
B 4) Netzwerke des voneinander Lernens, die sich auch auf kommunale Verantwortungsgemeinschaften beziehen, aufbauen.	Die Workshops, Praxistage und Netzwerktreffen bauen aufeinander auf und sind kontextabhängig: Wir haben bisher verschiedene Zielgruppen angesprochen, so z.B. Stadtverwaltungsmitarbeiter/innen; zum Austausch über eine bestimmte Form von Jugendbeteiligung, wie z. B. Jugendparlamente oder aber zu einem bestimmten Thema wie z. B. Stadtentwicklung, eingeladen.
C Jugendbeteiligung im ländlichen Raum stärken	
C 6) Kommunale Verantwortliche und Jugendhelfeträger sollten gemeinsam Beteiligungsfenster für Kinder und Jugendliche definieren.	In unseren 2-Jahres-Prozessen haben die verschiedenen kommunalen Akteure 2 Jahre Zeit, um eine gemeinsame Sprache und eine gemeinsame Strategie zu entwickeln. Unsere Erfahrung ist, dass es wenigstens diese Zeit braucht.

Handlungsempfehlungen im Abgleich mit Maßnahmen des Projektes „Jugendgerechtigkeit als Standortfaktor. Durch Jugendbeteiligung Kommunen stärken“ – gefördert über das SMGI / WOS

C 7) Jugendarbeit sollte mit anderen Akteuren aus Schule, Wirtschaft, Ausbildung, Politik, Ehrenamt vernetzt werden, um Bleibe und Rückkehrperspektiven zu erhöhen.	In unseren Beratungen und Begleitungen unterscheiden wir drei Diskursebenen: politischer Diskurs, fachlicher Diskurs und Jugend-Dialog. Um Komplexität abzubauen, versuchen wir diese drei Ebenen getrennt voneinander zu betrachten. In Kommunen zw. 10.000-50.000 Einwohner/innen sind die Hauptakteure für einen fachlichen Diskurs: Stadtverwaltung, Schule, Jugendarbeit und Vereine. Diese 4 Perspektiven braucht es mind., um gute Lösungen für die Kommune zu entwickeln. Für den politischen Diskurs gibt es extra Formate. Das Ziel, Bleibe- und Rückkehrperspektiven zu erhöhen ist oftmals Konsens, aber die Umsetzung ist trotzdem meist schwierig und gelingt nicht immer von allein.
D Auf die Verschiedenheit der Kinder und Jugendlichen mit vielfältigen Beteiligungsformen reagieren	
D 9) Passfähige Beteiligungsformate für bisher wenig beteiligungserfahrene Kinder und Jugendliche gemeinsam mit ihnen entwickeln und erproben.	In unseren Beratungen und Begleitungen suchen wir passende Lösungen für die jeweiligen Jugendlichen, Erwachsenen und Rahmenbedingungen vor Ort. Immer wieder wird sichtbar, dass auch sog. „normale“ Jugendliche passfähige Beteiligungsformate benötigen. Die Hauptverantwortung (jedoch nicht die alleinige Verantwortung) dafür sehen wir bei den Erwachsenen, für die es jedoch oft schon herausfordernd ist, selbst „normale“ Jugendliche zu erreichen und motivieren. Hier setzen wir an, denn aufgeschlossene, kompetente Erwachsene sind für uns der Schlüssel, um zukünftig passende Formate für und mit wenig beteiligungserfahrenen Kindern und Jugendlichen zu entwickeln.

* Wir haben natürlich das Ziel, die Qualität von Jugendbeteiligung kontinuierlich weiter zu entwickeln. Ein „Qualitätsrahmen“ erscheint uns allerdings nicht zielführend zu sein. Die aus fachlicher Sicht guten Qualitätskriterien des BMFSFJ (2010) und der BAG (2015) werden in der Praxis wenig bis gar nicht genutzt.

Unsere Erfahrungen zeigen, dass es wichtig ist, positive Beispiele aus Sachsen durch die handelnden Akteure face-to-face und dialogorientiert weiterzutragen und diese mit der individuellen Situation jeder Kommune, Organisation oder Einrichtung und deren unterschiedlichen Rahmenbedingungen, konkreten Bedarfen und vorhandenen Kompetenzen abzugleichen. Es ist unmöglich, Kriterien zu formulieren, die allen Kontexten gleichermaßen gerecht werden. Qualität entsteht durch regelmäßige reflexive Gespräche/Dialoge, nicht durch (noch so gute) Papiere.

**Handlungsempfehlungen im Abgleich mit Maßnahmen & Erkenntnissen des Projektes
„Servicestelle Kinder- und Jugendbeteiligung Sachsen“ – gefördert über das SMS**

A Qualitätsrahmen für Jugendbeteiligung schaffen
A 1) Einen verbindlichen Qualitätsrahmen für Partizipation von Kindern und Jugendlichen in Sachsen schaffen.
Erfahrungen & Erkenntnisse darüber, was es in unterschiedlichen Kontexten für gelingende Jugendbeteiligung braucht, existieren bereits in hohem Maße und großer Vielfalt. Es fehlen demnach keine Standards oder Qualitätsrahmen . Es fehlt vielmehr an zur Verfügung stehenden Ressourcen für Akteur*innen, das Thema entsprechend der vorhandenen Erfahrungen & Erkenntnisse zu bearbeiten.
A 2) Ein Reflexionsinstrument für Träger und Einrichtungen entwickeln.
Sämtliche Veranstaltungsformate der Servicestelle legen einen Fokus auf kollegialen Austausch, Erfahrungstransfer und Reflexion . Auf Grundlage der vielfältig vorhandenen Expertise im Bereich Jugendbeteiligung stellen wir „Raum“ zur Verfügung, dazu in den Austausch zu gehen. Dabei wird herausgearbeitet, was einerseits Anliegen & Rahmenbedingungen der agierenden Akteur*innen sind. Zum anderen werden jene Aspekte identifiziert, die jeweils zum Gelingen beitragen oder die Herausforderungen darstellen. Anschließend geht es darum, zu eruieren, was für den eigenen Arbeitskontext realistisch anwendbar ist und was es dafür (an Unterstützung) braucht. Das bedeutet: Es existieren Blaupausen für Reflexionsinstrumente da sind, die gut auf Arbeitskontexte anderer Träger & Einrichtungen übertragbar sind. Solche Reflexionsinstrumente müssen demnach nicht neu entwickelt werden.
B Wissens- und Erfahrungstransfer zu Jugendbeteiligung fördern
B 3) Professionell gestaltete Settings des voneinander Lernens von Jugendhilfeträgern schaffen.
Die unter A 2) erwähnten Veranstaltungsformate lassen sich auch als solche „professionell gestalteten Settings“ verstehen. Neben der Servicestelle realisieren auch andere landesweit tätige Akteure & Projekte ebensolche Settings. Auch hier heißt es, nicht an vorhandenen & bewährten Strukturen vorbei neue Formate aus dem „Boden zu stampfen“ .
B 4) Netzwerke des voneinander Lernens, die sich auch auf kommunale Verantwortungsgemeinschaften beziehen, aufbauen.
Neben dem kollegialen Austausch und der gemeinsamen Reflexion bildet die thematisch-inhaltliche Vernetzung der Akteur*innen in Sachsen (und teilweise über Sachsen hinaus), einen weiteren Schwerpunkt der Arbeit der Servicestelle . Dies trägt auch einem deutlich artikulierten Bedarf der Akteur*innen Rechnung, mit denen wir zusammenarbeiten. Auch bei anderen landesweit tätigen Akteuren & Projekten findet der Vernetzungsgedanke seine Umsetzung.
B 5) Systematischen Theorie-Praxis-Transfer initiieren und befördern.
Unsere Erfahrungen zeigen in erster Linie eine enorm hohe & positive Relevanz von kollegialen Austausch- & Reflexionsformaten – gewissermaßen also eines Praxis-Praxis-Austausches . Auf die Bedeutung der Einbindung der theoretisch-wissenschaftlichen Ebene wird dennoch vollkommen zurecht hingewiesen, etwa in Form einer begleitenden Reflexion.
C Jugendbeteiligung im ländlichen Raum stärken
C 6) Kommunale Verantwortliche und Jugendhilfeträger sollten gemeinsam Beteiligungsfenster für Kinder und Jugendliche definieren.
Unabhängig davon, ob Jugendbeteiligung im ländlichen oder großstädtischen Kontext stattfindet, bildet der unter C 6) genannte Aspekt einen unverzichtbaren Bestandteil unserer Arbeit: Es ist elementar, dass sich sämtliche an einem Projekt oder Prozess beteiligten dazu ein gemeinsames Verständnis erarbeiten, was unter Jugendbeteiligung überhaupt verstanden wird. Zu diesem „gemeinsamen Beteiligungsfenster“ gehört zudem eine gemeinsame & transparente Erarbeitung vorhandener Anliegen & Erwartungen von Akteur*innen oder auch ein Abstecken der gegebenen Rahmenbedingungen.

**Handlungsempfehlungen im Abgleich mit Maßnahmen & Erkenntnissen des Projektes
„Servicestelle Kinder- und Jugendbeteiligung Sachsen“ – gefördert über das SMS**

C 7) Jugendarbeit sollte mit anderen Akteuren aus Schule, Wirtschaft, Ausbildung, Politik, Ehrenamt vernetzt werden, um Bleibe und Rückkehrperspektiven zu erhöhen.

Ohne die bereits formulierten Gedanken zur Relevanz des Vernetzungsgedankens zu wiederholen: In jedem Falle ist es **wichtig**, vor Ort im Agieren **keine Parallelstrukturen** zu schaffen. Es ist wichtig, **Kenntnis davon zu haben, wer ein Interesse daran hat, dieses Thema zu bearbeiten & einen kollegialen Austausch** über ggf. arbeitsfeldübergreifende Herausforderungen sowie die jeweiligen Erkenntnisse & Erfahrungen anzustreben.

C 8) Jugendarbeit im ländlichen Raum sollte durch Kommunen gestützt werden, indem sie verlässlich und prioritär finanziert wird.

Jugend(verbands)arbeit ist im ländlichen wie auch im großstädtischen Raum **eine der zentralen Grundlagen von Jugendbeteiligung**. Damit ist auch ihre verlässliche Finanzierung zentral wie auch die fachliche Überzeugung, dass sich vor allem im ländlichen Raum Förderungen nicht allein an der Zahl der dort lebenden jungen Menschen ausrichten kann.

Bei C 8) geht ums **Geld**, damit ist es ein **potentielles Pulverfass**. Hier müssen die relevanten Akteur*innen (mit externer Begleitung & Moderation) an einen Tisch, um nüchtern zu eruieren, was diese – zentral wichtige – „verlässliche und prioritäre Finanzierung“ bedeutet & wie sie umgesetzt werden kann.

D Auf die Verschiedenheit der Kinder und Jugendlichen mit vielfältigen Beteiligungsformen reagieren

D 9) Passfähige Beteiligungsformate für bisher wenig beteiligungserfahrene Kinder und Jugendliche gemeinsam mit ihnen entwickeln und erproben.

Es ist ein wichtiger – und verschiedentlich bereits absolvierter – Schritt, zu **reflektieren, wer bzw. welche Zielgruppe mit bestimmten Angeboten & Projekten (nicht) erreicht wird** & woran dies liegen kann. Auch zu diesem Punkt existieren bei Akteur*innen, Trägern & Projekten Erfahrungswerte und Erkenntnisse, deren Zusammentragen, Auswertung & Vertiefung lohnt. Dabei kann ein Blick auf Synergien mit der Domäne der Politischen Bildung hilfreich sein, wo die Frage nach einer „inklusiven politischen Bildung“ bzw. einer „politischen Bildung für Alle“ schon länger erörtert wird.

E Zu relevanten Themen und politischen Fragen den Dialog mit Kindern und Jugendlichen suchen

E 10) Regelmäßige Dialoge zwischen Kindern und Jugendlichen mit Politikerinnen und Politikern sowie weiteren Entscheidungsträgern befördern.

Solche **Dialogformate existieren** bereits in verschiedenen Ausprägungen. Auch hier kann es bei Bedarf lohnenswert sein, Erfahrungswerte & Spielarten zusammenzutragen. Relevante Bezugspunkte könnten dabei sein: **Welche Gruppe junger Menschen wird mit solchen Settings erreicht? Was passiert konkret durch die Dialoge** bzw. was wird dadurch in der Lebenswelt der jungen Menschen sichtbar oder verändert?

E 11) Besonderen Wert auf eine kinder- und jugendgerechte Kommunikation und eine hohe Transparenz mit Blick auf Entscheidungsgegenstände und -abläufe legen.

Der „besondere Wert“ einer kinder- und jugendgerechten Kommunikation sowie transparenter Entscheidungsgegenstände und -abläufe benennt eine weitere **zentrale Gelingensbedingung in Jugendbeteiligungsprozessen oder-projekten** – und die ebenfalls zum festen Bestandteil der Arbeit der Servicestelle zählt.

